

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



21.405	n	Pa. Iv. Fraktion G. Mehr Demokratie wagen. Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer
21.414	n	Pa. Iv. Atici. Stimmrecht für alle in kommunalen Angelegenheiten nach fünf Jahren Wohnsitz in der Schweiz

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 29. April 2022

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2022 die von der Grünen Fraktion am 1. März 2021 (21.405) und die von Nationalrat Mustafa Atici am 11. März 2021 (21.414) eingereichten parlamentarischen Initiativen vorgeprüft.

Die Initiative 21.405 verlangt eine Änderung der Bundesverfassung, so dass Ausländerinnen und Ausländer, die sich seit fünf Jahren rechtmässig in der Schweiz aufhalten, das Stimmrecht und das aktive und passive Wahlrecht auf Bundesebene erhalten.

Die Initiative 21.414 verlangt eine Änderung der Bundesverfassung und des einschlägigen Bundesgesetzes, so dass Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Bürgerrecht spätestens nach fünf Jahren Wohnsitz in der Schweiz die vollen politischen Rechte auf kommunaler Ebene erhalten.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 17 zu 8 Stimmen, der Initiative 21.405 keine Folge zu geben. Eine Minderheit (Klopfenstein Broggini, Barrile, Glättli, Gysin Greta, Marra, Marti Samira, Masshardt, Widmer Céline) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Die Kommission beantragt mit 17 zu 8 Stimmen, der Initiative 21.414 keine Folge zu geben. Eine Minderheit (Marra, Barrile, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Marti Samira, Masshardt, Widmer Céline) beantragt, der Initiative Folge zu geben.



Berichterstattung: Binder (d), Cottier (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Marco Romano

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

[21.405]

Die Bundesverfassung ist so zu ändern, dass Ausländer*innen, welche sich fünf Jahre rechtmässig in der Schweiz aufhalten, das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene erhalten.

Die Bundesverfassung ist dazu wie folgt anzupassen:

Artikel 136 Politische Rechte

Absatz 1, litera b (neu) Ausländerinnen und Ausländer, die sich seit 5 Jahren rechtmässig in der Schweiz aufhalten

Artikel 175 Zusammensetzung und Wahl [des Bundesrats]

Absatz 3 (neu) Sie werden aus allen Einwohnerinnen und Einwohnern, welche als Mitglieder des Nationalrates wählbar sind, auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

[21.414]

Bundesverfassung und Bundesgesetz sehen neu vor, dass Einwohner und Einwohnerinnen ohne Schweizer Bürgerrecht spätestens nach fünf Jahren Wohnsitz in der Schweiz die vollen politischen Rechte in kommunalen Angelegenheiten ausüben können. Wer die politischen Rechte einmal erworben hat, kann diese beim Umzug in eine andere Gemeinde oder einen anderen Kanton nicht verlieren und übt sie ohne neuen Fristenlauf weiter aus.

1.2 Begründung

[21.405]

Demokratie ist die Regierung der Regierten. Die Qualität einer Demokratie misst sich daran, welche Arten von Mitbestimmung die Bevölkerung hat. In dieser Hinsicht ist die Schweizerische Demokratie mit der Mischung von repräsentativen und direktdemokratischen Elementen vielen anderen Staaten voraus. Die Qualität einer Demokratie misst sich aber auch daran, wie gross der Anteil der Menschen ist, welche politische Entscheide, welche sie selbst betreffen, auch mitgestalten können. Hier hat die Schweiz ein deutliches Defizit. Ein Viertel der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz hat heute kein Stimm- und Wahlrecht, weil dieses an die Staatsbürgerschaft gekoppelt ist. Weil eine Demokratie dann stark ist, wenn sie Betroffene zu Beteiligten macht, wird unsere Demokratie und ihr Rückhalt in der Bevölkerung gestärkt, wenn auch Ausländer*innen, welche seit 5 Jahren rechtmässig in der Schweiz leben, sich an unserer Demokratie beteiligen können. Aktuell erfüllen über 1,6 Millionen Menschen dieses Kriterium, sie machen einen Fünftel der ständigen Wohnbevölkerung aus.

50 Jahre nach der viel zu späten Einführung des Frauenstimmrechts kann die Schweiz mit der Einführung von politischen Rechten für Ausländer*innen einen weiteren Schritt hin zu einer Stärkung ihrer Demokratie machen.

[21.414]

Am 7. Februar 2021 feierten wir 50 Jahre Stimm- und Wahlrecht für Frauen in unserem Land. Dennoch bleibt unsere Demokratie eingeschränkt. Ein Viertel der Bevölkerung, der zur Dynamik unserer Gesellschaft beiträgt, kann nicht in vollem Umfang an den Entscheidungen ihrer Gemeinschaft teilhaben und nicht mehr Verantwortung übernehmen. Wir sind stolz auf unsere Demokratie, die ein hohes Ansehen genießt. Doch andere Länder weiteten die politischen Rechte lange vor uns aus, sowohl beim Stimm- und Wahlrecht für Frauen als auch für Mitbürger und Mitbürgerinnen einer anderen Nationalität. So führte die Europäische Union mit dem Vertrag von



Maastricht die vollen politischen Rechte für alle Unionsbürger und Unionsbürgerinnen auf kommunaler Ebene ein.

In der Schweiz haben inzwischen 605 Gemeinden in sieben Kantonen das Stimm- und Wahlrecht für Mitbürger und Mitbürgerinnen ohne Schweizer Pass eingeführt, einige Kantone auch auf kantonaler Ebene. Sie alle machen damit gute Erfahrungen. Es ist zudem eine Frage der Rechtsgleichheit, dass diese politischen Rechte auch in den übrigen rund 1590 Gemeinden zum Tragen kommen und beim Umzug in eine andere Gemeinde oder einen anderen Kanton nicht verwirkt werden. Niemand käme auf die Idee, den Frauen das Stimm- und Wahlrecht in einigen Gemeinden zu gewähren und in anderen nicht. Die Wohnsitzfrist von fünf Jahren gilt in den Kantonen Freiburg und Neuenburg und hat sich dort bewährt. Die Frist beginnt aber in allen sieben Kantonen, die ganz oder teilweise ein Stimm- und Wahlrecht für Zugezogene kennen, bei einem Wohnortswechsel wieder neu zu laufen, was den heutigen Mobilitätsbedürfnissen entgegensteht.

Es ist deshalb an der Zeit, dass der Bund dafür sorgt, dass Mitbürger und Mitbürgerinnen ohne Schweizer Pass in allen Gemeinden an den gleichen politischen Rechten teilhaben können. Die Schweiz des 21. Jahrhunderts ist vielfältig geworden. Es passt nicht mehr in unsere Zeit, ganze Bevölkerungsgruppen von demokratischen Entscheidungsinstrumenten auszuschliessen. Partizipationsmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte auf kommunaler Ebene stärken das Interesse an der Mitgestaltung unseres Gemeinwesens ganz allgemein und tragen so zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei.

2 Erwägungen der Kommission

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit können Ausländerinnen und Ausländer, die seit einer bestimmten Zeit in der Schweiz leben und sich am politischen Leben beteiligen wollen, dies erreichen, indem sie sich einbürgern lassen. Das von den Initiantinnen und Initianten vorgebrachte Problem, dass ein signifikanter Teil der Bevölkerung über keine politischen Rechte verfügt, kann somit über eine Einbürgerung gelöst werden. Die Kommissionsmehrheit hält zudem fest, dass sich die Situation in den Kantonen und Gemeinden sehr unterschiedlich präsentiert: Einige Kantone gewähren Ausländerinnen und Ausländern politische Rechte auf kantonaler und kommunaler Ebene, manche einzig auf kommunaler Ebene und wiederum andere lassen den Gemeinden freie Hand. In einigen Fällen wird nur das Stimmrecht und das aktive Wahlrecht erteilt, in anderen auch das passive Wahlrecht. Die Mehrheit der Kantone sieht jedoch keine politischen Rechte für Ausländerinnen und Ausländer vor. Unter den Kantonen lässt sich keine Tendenz zugunsten der Einführung von politischen Rechten für Ausländerinnen und Ausländer ausmachen. Im Gegenteil: Mehrere Kantone haben kürzlich entsprechende Initiativen abgelehnt. Die Kommissionsmehrheit erachtet die aktuelle Lösung in ihrer ganzen Vielfalt als zufriedenstellend: Es ist richtig, dass die Kantone und Gemeinden selbst darüber entscheiden, welche politischen Rechte sie Ausländerinnen und Ausländern erteilen wollen. Dies ist die Lösung, welche dem Föderalismus und der Gemeindeautonomie am besten Rechnung trägt.

Ausserdem hat die Kommission gestützt auf Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes (ParlG) im Rahmen der Vorprüfung der beiden genannten Initiativen die Petition 21.2040 («Einführung politischer Rechte für Einwohner:innen der Schweiz ohne Schweizer Staatsbürgerschaft») behandelt.

Aus Sicht der Kommissionsminderheit kann nicht toleriert werden, dass in einem Land, das sich als Vorzeigedemokratie sieht, ein Viertel der Personen, die dem Schweizer Recht unterstehen, dieses nicht mitgestalten können. Die Schweizer Demokratie müsse sich an diese Realität anpassen, indem Ausländerinnen und Ausländern, die seit einer bestimmten Zeit in der Schweiz leben, arbeiten, Steuern zahlen und ihre Kinder hier in die Schule schicken, das Stimmrecht sowie das aktive und



passive Wahlrecht gewährt wird. Die Mitwirkung an der politischen Entscheidungsfindung würde zudem die Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen erhöhen.